

**Öffentlichkeitsbeteiligung
zu den Managementmaßnahmenblättern
nach den §§ 40e und 40f BNatSchG
in Verbindung mit § 42 UVPG**

**Bekanntmachung des
Bayerischen Landesamts für Umwelt**

vom 06.08.2020

EU-VO 1143/2014 über Invasive Arten; Maßnahmen- und Managementblätter für die zweite Aktualisierung der Unionsliste

Bekanntmachungstext für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu Managementmaßnahmen für weit verbreitete invasive Arten (hier Arten der zweiten Aktualisierung der Unionsliste vom 02.08.2017)

**„Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den
Managementmaßnahmenblättern nach §§ 40e und f BNatSchG i. V. m. § 42 UVPG“**

Im Vollzug der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO) müssen die Mitgliedstaaten nach Art. 19 der IAS-VO innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme einer invasiven gebietsfremden Art in die nach Art. 4 IAS-VO von der Kommission erstellte Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) über wirksame Managementmaßnahmen für diejenigen invasiven gebietsfremden Arten verfügen, die nach Feststellung der Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet weit verbreitet sind. Die jeweils geplanten Managementmaßnahmen für im Bundesgebiet weit verbreitete Arten müssen nach § 40f BNatSchG vorab öffentlich ausgelegt werden, so dass die Öffentlichkeit frühzeitig und in effektiver Weise die Möglichkeit erhält, sich an der Vorbereitung, Änderung oder Überarbeitung der Managementmaßnahmen zu beteiligen.

Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter werden zentral für alle Länder online in einem Öffentlichkeitsbeteiligungsportal unter <https://www.anhoerungsportal.de> von Dienstag, den 01.09.2020 bis einschließlich Donnerstag, den 01.10.2020 öffentlich

ausgelegt. Auf diesem Portal besteht auch die Möglichkeit, online Einwendungen oder Änderungswünsche bis einschließlich zum 02.11.2020 abzugeben. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem Öffentlichkeitsportal.

Zusätzlich findet noch eine örtliche Auslegung in Papierform statt. Die Entwürfe der Managementmaßnahmenblätter können am Sitz des Landesamtes für Umwelt in Augsburg und Hof, sowie den Amtssitzen der Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken sowie Unterfranken *¹ ab Dienstag, den 01.09.2020 bis einschließlich Donnerstag, den 01.10.2020 zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Bis einschließlich zum 02.11.2020 kann jedermann Einwendungen oder Änderungswünsche entweder bei den genannten Behörden oder über das o.g. Internetportal vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Augsburg, 06.08.2020

Claus Kumutat

Präsident

*¹ Adressen:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hans-Högn-Straße 12, 95030 Hof/Saale

Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg“

Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg